

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Julia Eidel

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen aus erster Hand

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.12.2020 - 21.12.2020

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 3

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.11.2020 - 18.11.2020

Patchworkfamilie: Besonderheiten der Wechselbezüglichkeit

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2020 - 03.11.2020

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 2

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.09.2020 - 23.09.2020

Das Erbrecht bei Trennung und Scheidung

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.07.2020 - 16.07.2020

Familienrecht aktuell

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.07.2020 - 07.07.2020

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 1

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.04.2020 - 01.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. Juni 2021

